

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Arneth, Josef

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Koy, Arnulf

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Pfister, Stefan

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Verwaltung

Götz, Johannes

Presse

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Vereidigung der neu gewählten und nicht im letzten Marktgemeinderat vertretenen Mitglieder des Marktgemeinderates (Art. 31 Abs. 4 GO)
3. Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Marktgemeinderates durch den 1. Bürgermeister
4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister
5. Wahl der weiteren Bürgermeister mit anschließender Vereidigung durch den 1. Bürgermeister
6. Bestellung des 1. Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
9. Besetzung der Ausschüsse, Bestimmung der Verbandsräte, Besetzung weiterer Gremien
- 9.1 Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse (Berechnungsverfahren und Sitzverteilung)
- 9.2 Beschluss über die personelle Besetzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses
- 9.3 Bildung des Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur/zum Vorsitzenden
- 9.4 Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe
- 9.5 Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
- 9.6 Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Bürgerstiftung Eggolsheim
- 9.7 Wahl der Aufsichtsräte für die Gewerbe- und Wohnbau GmbH
10. Bestimmung der Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragten
11. Antrittsrede des 1. Bürgermeisters
12. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2020 (ö.T.)
13. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Begrüßung 1. BGM
anschließend:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung ist es in den vier konstituierenden Sitzungen, die ich bereits leiten durfte, gute Tradition gewesen, kurz zu beten. Vor jeder Sitzung machen wir das ja nicht. Da kann sich jeder für sich entsprechend vorbereiten. Die Tradition in der konstituierenden Sitzung möchte ich beibehalten.

So haben wir einige Fürbitten formuliert, die unser Kirchenpfleger und Marktgemeinderat Georg Eismann vorträgt und auf die wir antworten mit: „Wir bitten Dich, erhöre uns“, im Anschluss beten wir gemeinsam ein Vaterunser. Ich bitte alle Anwesenden aufzustehen.

1. Herr wir bitten Dich um Weisheit für viele gute und weitsichtige Entscheidungen zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen, der Familien und der älteren Menschen.
2. Herr wir bitten Dich um Mut und Klarheit, wenn wir im Interesse des Gemeinwohls auch einmal gegen die Interessen eines Einzelnen oder einer Gruppe entscheiden müssen.
3. Herr wir bitten Dich um Herz und Verstand, damit uns eine Politik gelingt, die ernsthaft und sachlich ist, die aber auch Freiraum lässt für Herzlichkeit und Gefühl im Umgang miteinander und mit unserer Bürgerschaft.
4. Herr wir bitten Dich um Freude an unserem Tun, denn Freude und Freundlichkeit kann aus unseren Pflichten liebenswerte Aufgaben machen. Herr gib uns auch Ausdauer im freundlichen und friedvollen Ton.
5. Herr wir bitten für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind, für alle, die Angst haben vor einer Infektion, für alle, die sich nicht frei bewegen können, für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern, für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, dass Du unserer Welt in dieser Krise deinen Segen gibst.
6. Herr wir bitten um Deinen besonderen Segen für alle Menschen, die in unserer Gemeinde leben. Gib unserer kleinen und auch der großen Welt immer mehr von Deinem Frieden.

Vater unser im Himmel ...

Ich bitte Sie wieder Platz zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

2. Vereidigung der neu gewählten und nicht im letzten Marktgemeinderat vertretenen Mitglieder des Marktgemeinderates (Art. 31 Abs. 4 GO)

Ich darf zunächst feststellen, dass nur neu in den Marktgemeinderat gewählte Mitglieder zu vereidigen sind. Für die wiedergewählten Mitglieder gilt der zuletzt geleistete Eid weiterhin – er ist nicht zu erneuern.

Im Anschluss bitte ich die neuen Marktratsmitglieder nach vorne zur Ablegung des Eides nach dem in der Gemeindeordnung festgelegtem Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann anstelle des Wortes „ich schwöre“ „ich gelobe“ gesprochen werden. Nach meinem Kenntnisstand dürfte bei uns jeder die allgemein gültige Formel sprechen können. Dazu kann man die rechte Hand heben, muss dies aber nicht tun.

Ich komme zur Vereidigung und erinnere zuvor an das, was hinter den Worten steckt: Immer unbedingte Orientierung am Interesse der Bürgerinnen und Bürger, gleichzeitig aber auch am Gesetz und am Gemeinwohl. Zu den Amtspflichten gehört auch die Verschwiegenheit in nichtöffentlichen Angelegenheiten und in Dingen, die bereits vom Gesetz her als geheim einzustufen sind.

Ich bitte nun die anwesenden Neuen nach vorne. Heute leisten den Eid:

Agnes Fronhöfer, Hauswirtschafterin, Götzendorf (Oberer Eggerbachbund), 670 Stimmen
Ulrike Nistelweck, Lohnbuchhalterin, Kauernhofen (Freie Wähler Markt Eggolsheim), 844 Stimmen

Martin Albert, Regierungsbaumeister, Eggolsheim (Junge Bürger M. Eggolsheim), 1984 Stimmen
Martin Distler, Diplomvolkswirt, Eggolsheim (Bündnis 90/Die Grünen), 615 Stimmen
Christian Grieb, Maschinenbautechniker, Drosendorf (Oberer Eggerbachbund), 673 Stimmen
Frederik Jung, Diplomingenieur, Eggolsheim (Bürgerbund), 743 Stimmen
Dr. Harald Knorr, Akademischer Direktor, Eggolsheim (CSU), 848 Stimmen
Johannes Maier, Elektriker, Bammersdorf (Bammersdorfer Bürgergemeinschaft), 675 Stimmen
Zacharias Zehner, Betriebswirt, Drosendorf (Junge Bürger Markt Eggolsheim), 708 Stimmen

Ich bitte die vorgestellten neuen Marktgemeinderäte jetzt nacheinander um das Vorlesen der Eidesformel.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

... Soweit zur Verteidigung, ich wünsche einen guten Start und eine gute Zusammenarbeit.

Zur Kenntnis genommen

3. Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Marktgemeinderates durch den 1. Bürgermeister

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist guter Brauch und für mich zugleich eine Ehre, dass ich die ausgeschiedenen Mitglieder des Marktgemeinderates in der konstituierenden Sitzung des neuen Gremiums verabschieden darf.

Zwei Mitglieder des Rates waren stolze 24 Jahre dabei, drei 18 Jahre, zwei 12 Jahre, einer 9 Jahre, zwei 6 und zwei 3 Jahre.

Die, die wir heute verabschieden, waren bereit, bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben mitzuwirken, sich einzusetzen, sich zu engagieren. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Beides will ich mit gemeindlichen Geschenken und Ehrungen zum Ausdruck bringen. Hintergrund für die Art der Ehrung ist unsere gemeindliche Ehrungs-Satzung.

Wir beginnen mit den kürzesten Amtszeiten und enden bei den langjährigen Mitgliedern des Rates. Dazu gehören für mich auch jeweils ein paar ehrende und persönliche Worte.

Knapp 3 Jahre im Marktrat hat **Stefan Lunz** für die Wählergemeinschaft Neuses mit Bahnhofsiedlung mitgewirkt und zwar von März 2012 bis zum August 2014. Er ist 2012 für den damaligen Neuseser Marktrat Manfred Schindler nachgerückt und ist nach seiner Wahl 2014 nach wenigen Monaten zurückgetreten. Sein Nachrücker war dann Christian Dormann. Der Grund für den Rücktritt war, dass Stefan Lunz die Berufung zum Priester erreicht hat und er zur Ausbildung nach Bamberg ins Priesterseminar gegangen ist. In seiner kurzen Zeit im Rat war er Jugendbeauftragter, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung. Lieber Stefan, alles erdenklich Gute in Deinem neuen Leben als Geistlicher und dazu ein graviertes Krug von Deiner Heimatgemeinde. Die Priesterweihe ist übrigens noch in diesem Jahr.

Ebenfalls knapp 3 Jahre hat sich **Matthias Huberth** im Marktrat engagiert. Im Juli 2017 hat er den Sitz der Jungen Bürger vom zurückgetretenen Stefan Rickert übernommen. Als Mitglied im wichtigen Bauausschuss war er ebenso aktiv wie als Jugendbeauftragter. Lieber Matthias, herzlichen Dank für Deine stets konstruktive Mitarbeit. Als Zeichen der Wertschätzung erhältst Du ebenfalls einen gravierten Krug.

6 Jahre und zwar von 2014 bis 2020 war **Ralf Geisler** für den Bürgerbund im Marktrat. Er wurde auf der Bürgerbund-Liste ganz weit nach vorn und in den Marktrat gewählt. Wir haben seinen Rat besonders in Fragen des ÖPNV geschätzt. Trotz der beruflichen Belastung als Selbständiger hat Ralf Geisler seinen Dienst im Marktrat intensiv wahrgenommen. Darüber hinaus war und bleibt er als Busunternehmer feste Größe bei den Fahrten nach Cavatine oder Ausflügen mit den Senioren oder den verschiedenen Gremien hier bei uns. Lieber Ralf, als Anerkennung für Deinen ehrenamtlichen Einsatz im Rat erhältst Du auf der Grundlage unserer Ehrungssatzung für 6jähriges Mitwirken den Ehrenteller des Marktes Eggolsheim.

Ebenfalls die letzten 6 Jahre hat **Carina Heinlein** im Rat mitgewirkt, und zwar als Ortssprecherin für Tiefenstürmig ohne Bindung an eine Partei oder Gruppierung. Zu Beginn war sie noch Studentin, heute ist sie im Beruf in verantwortungsvoller Position. Sie hat die Interessen ihrer Ortschaft mit Nachdruck vertreten, war Jugendbeauftragte und hat ihre Aufgaben vorbildlich wahrgenommen. Liebe Carina, Du erhältst dafür ebenfalls den Ehrenteller des Marktes Eggolsheim und dazu einen Blumenstrauß.

9 Jahre lang war **Stefan Rickert** für die Jungen Bürger Mitglied des Marktrates, und zwar von 2008 bis 2017. Er ist damals aus beruflichen Gründen aus dem Gremium zurückgetreten und hat sich voll auf seine Tätigkeit als Vorstand der Raiffeisenbank Heroldsbach konzentriert. Als Finanzexperte hat er in unserer Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH (GWE) mitgewirkt und dabei vor allem das Lindner-Projekt überaus konstruktiv mitbegleitet. Ob im Bauausschuss, im Abwasserverband oder als Jugendbeauftragter, Stefan hat seine Person und sein Können vorbildlich eingebracht. Lieber Stefan, auch Du erhältst die Bürgermedaille in Bronze des Marktes Eggolsheim.

12 Jahre Engagement für seine Ortschaft Rettern und für die Gesamtgemeinde hat **Uwe Rziha** von den Freien Wählern gezeigt, 6 Jahre als Ortssprecher und weitere 6 Jahre als Marktrat. Ob im Bauausschuss, im Abwasserverband oder als Familienbeauftragter, Uwe Rziha war vielfach engagiert. Bei Finanzfragen war der Zollbeamte immer ein kritischer Geist und hat sich oft auch klar gegen Mehrheitsbeschlüsse positioniert. Dafür zolle ich Respekt und sage herzlichen Dank für jede wertvolle Anregung. Entsprechend unserer Satzung verleiht der Markt Eggolsheim für 12 Jahre im Marktgemeinderat die Bürgermedaille in Bronze. Diese und die dazugehörige Urkunde darf ich Dir, lieber Uwe, mit persönlichem Dank überreichen.

Ebenfalls 12 Jahre hat sich **Günter Honeck** von der Bammersdorfer Bürgergemeinschaft für den Markt Eggolsheim eingesetzt, und zwar als Marktrat und zusätzlich im besonderen Amt des 3. Bürgermeisters von 2008 bis 2020. Neben dem Bürgermeisteramt ist sein intensives Mitwirken in der GWE und im Rechnungsprüfungsausschuss ebenso zu nennen wie das Engagement in unseren Zweckverbänden für Wasser und Abwasser. Zudem war er Familienbeauftragter und im früheren Verwaltungsausschuss. Natürlich lag ihm die Entwicklung seiner Ortschaft Bammersdorf besonders am Herzen. Den neuen Dorfplatz hat er zu seiner Sache gemacht. Darüber hinaus hast Du, lieber Günter, mich oft vertreten, ob in meinem Urlaub, bei Notarterminen oder bei offiziellen Anlässen auf überörtlicher oder gemeindlicher Ebene, bei Vereinen und Feuerwehren oder beim Gratulieren. Ich danke Dir gerade für den besonderen Dienst als 3. Bürgermeister und damit als mein Stellvertreter in den letzten 12 Jahren. Du erhältst für die 12 Jahre die Bürgermedaille in Bronze und dazu ein kleines persönliches Geschenk von mir. Lieber Günter, ich bitte Dich nach vorn.

18 Jahre ohne Unterbrechung seit 2002 im Marktgemeinderat war **Peter Eismann** von der Eggolsheimer CSU engagiert. Er hat sich als der wohl kritischste Geist im Rat im Hinblick auf die Ideen des Bürgermeisters und die Mehrheitsbeschlüsse des Gremiums einen Namen gemacht. Die von vielen als positiv gesehene Gemeindeentwicklung der letzten beiden Jahrzehnte hat er wohl vorwiegend kritisch gesehen. Dennoch danke ich Dir, lieber Peter, für das Engagement und den klaren Ausdruck von Widerspruch, der zur Politik dazu gehört. Erwähnen will ich auch die fachlichen Beiträge zu vielen unserer Maßnahmen, die aus dem Beruf als Bautechniker herrührten. Die Mitwirkung im Rat, in den beiden Zweckverbänden und im Bauausschuss war wichtig und wertvoll. Erwähnen will ich auch noch, dass Du schon 1996 zwei Monate lang für den viel zu jung verstorbenen Michael Schütz in den Marktrat nachgerückt bist. Für Deinen Einsatz erhältst Du die satzungsgemäße Auszeichnung mit der Bürgermedaille in Silber.

Ebenfalls 18 Jahre war **Ute Pfister** vom Bürgerbund Mitglied des Marktgemeinderates und hat in dieser Zeit alle zukunftsweisenden großen Dinge positiv mitgestaltet, von der Eggerbach-Halle über die Schulsanierung bis zum Lindnergelände. Ihr Bewusstsein für die sozialen Belange der Bürgerschaft und auch des gemeindlichen Personals war sicher ein besonderes Markenzeichen in den 18 Jahren. Hinzu kommt die Bereicherung des kulturellen Lebens als Vorsitzende des Musikvereins. Entsprechend war Sie als Familienbeauftragte ebenso engagiert wie im früheren Verwaltungs- und Familien-, Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss. Aber auch im Bauausschuss hat Ute Pfister um manchmal auch harte Baufragen mitgerungen, ebenso im Wasserzweckverband. Liebe Ute, ganz herzlichen Dank für Deinen hervorragenden Einsatz im Marktgemeinderat, für den Du jetzt die Bürgermedaille in Silber mit Urkunde und Blumenstrauß erhältst.

Auch **Helmut Amon** vom Oberen Eggerbachbund war ebenfalls seit 2002 volle 18 Jahre lang Mitglied des Marktgemeinderates. Ob Bauausschuss, Abwasserzweckverband und GWE, Helmut Amon hat seinen Sachverstand als Facility-Manager und Verantwortlicher am Bau beispielhaft eingebracht. Gerade beim schwierigen Lindner-Projekt war seine kritisch-konstruktive Haltung wertvoll. Er hat in besonderer Weise seine Ortschaft Weigelshofen vertreten und dort die Dorfgemeinschaft belebt und gestärkt. Darüber hinaus galt sein Augenmerk der Entwicklung der weiteren Dörfer des Oberen Eggerbachgrundes. Aber auch die positive Entwicklung der Gesamtgemeinde und jeder einzelnen Ortschaft waren Helmut Amon extrem wichtig. Er ist mit Sicherheit der Gemeinderat mit den meisten Besuchen von Bürgerversammlungen. Die intensive Vorbereitung auf alle Sachverhalte und die Konsequenz in der persönlichen Sichtweise, gerade auch in Baufragen, waren weitere Markenzeichen. Lieber Helmut, herzlichen Dank für Dein überaus aktives Mitwirken in den letzten 18 Jahren. Dafür erhältst Du die Bürgermedaille in Silber mit Urkunde.

Ich komme zu den beiden Räten mit 24-jähriger Mitwirkung im Gremium und beginne mit der Dame, mit **Thea Göller** von der CSU Eggolsheim. Vom Bauausschuss über die früheren Ausschüsse für Kultur und Umwelt bis hin zum Abwasserverband war Thea Göller über die viele Jahre aktiv. Besonders intensiv und auch kritisch war ihre Mitarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss. Als Seniorenbeauftragte war sie bei den allermeisten gemeindlichen Veranstaltungen präsent und hat auch aktiv mitgewirkt, die Faschingsreden lassen grüßen. Für ihren Heimatort Unterstürmig hat sie sich immer in besonderer Weise eingesetzt. Im Marktgemeinderat gehörte sie klar zur kritischen Fraktion gegenüber den Bürgermeister-Ideen und auch den Vorlagen der Verwaltung. Sie hat sich damit einen Namen gemacht und jeder wusste, dass Thea Göller zu ihrer kritischen Haltung auch steht. Für mich was das in Ordnung, weil Kritik dazugehört und ich bei Thea Göller einfach wusste, wie ich dran bin. Und bei aller Kritik hat sie doch die meisten wichtigen Entscheidungen der letzten 24 Jahre letztendlich mitgetragen und so unseren Markt Eggolsheim mitgestaltet. Vor diesem Hintergrund sage ich Dir, liebe Thea, herzlichen Dank für Deine wertvolle Mitarbeit im Marktgemeinderat über 24 Jahre. Das ist eine Leistung, die aller Ehren wert ist und für die ich Dich jetzt mit der Bürgermedaille in Gold auszeichnen darf, dazu die Urkunde und Blumen.

Volle 24 Jahre Dienst im Marktgemeinderat hat auch **Erich Weis** aus Drügendorf geleistet, der viermal für die Liste Oberer Eggerbachbund gewählt wurde. Er war die ersten 12 Jahre 3. Bürgermeister und mir ein immer loyaler Stellvertreter. In dieser Zeit hat er die gemeindliche Vertretung der Dörfer von Weigelshofen bis Tiefenstürmig in vielen Belangen für mich übernommen. Es war eine gute Zeit, auch zusammen mit dem damaligen und schon vor 12 Jahren verstorbenen 2. Bürgermeister Kurt Heinlein. Erich Weis war durchgehend im Wasserzweckverband aktiv und die meiste Zeit im Rechnungsprüfungsausschuss. Darüber hinaus hat er in der GWE und im Abwasserverband ebenso gewirkt wie in den früheren Verwaltungs- und Kulturausschüssen. Erich Weis hat alle positiven Entscheidungen vom Kauf und Entwicklung der

Büg über Kauf und Entwicklung Lindner, Supermarkt, Eggerbach-Halle, Schulsanierung und vieles mehr mit großem Nachdruck öffentlich vertreten. Und bis heute steht er mit seiner ganzen Erfahrung für eine moderne Weiterentwicklung der Gemeinde, siehe Baugebiet Schirnaidler Straße. Natürlich wären die Projekte in seinem Heimatort Drügendorf bis hin zur neuen Kita und der großen Dorferneuerung ohne ihn nicht so auf die Beine gestellt worden. Doch er war vor allem immer ein Motor für die Gesamtgemeinde. Lieber Erich, ich darf Dir für 24 Jahre treuen Dienst im Marktrat, davon 12 Jahre als 3. Bürgermeister, herzlich danken und Dir die Bürgermedaille in Gold mit Urkunde überreichen, dazu ein persönliches Geschenk für die Bürgermeisterjahre.

Zur Kenntnis genommen

4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister.
In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Anzahl von zwei weiteren Bürgermeistern festgelegt.

Beschluss:

Für die Wahlzeit 2020 bis 2026 sollen, wie bisher auch, zwei ehrenamtliche Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 GO gewählt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5. Wahl der weiteren Bürgermeister mit anschließender Vereidigung durch den 1. Bürgermeister

Die Wahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 GO richtet sich nach den näheren Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO. Die Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Wählbar sind alle Personen, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden könnten (Art. 35 Abs. 2 S. 1 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 GLKrWG; wählbar ist danach jede Person, die am Wahltag Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. des Grundgesetzes ist, das 21. Lebensjahr vollendet hat und sich seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält.

Für den Wahlausschuss schlage ich von der Verwaltung Stefan Loch und Johannes Götz vor. Wenn Einverständnis besteht, übergebe ich die Sitzungsleitung an den Wahlausschuss.

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates wurden für die Wahl zum zweiten Bürgermeister vorgeschlagen:

Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann schlägt Marktgemeinderat Georg Eismann als Kandidat für die Wahl zum 2. Bürgermeister vor.

Nun wurde der Wahlgang begonnen und die Stimmzettel ausgeteilt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben zur Stimmabgabe in geheimer Abstimmung die Stimmzettel ausgefüllt, gefaltet und in die vorbereitete leere Wahlurne geworfen. Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates gaben 21 den Stimmzettel ab. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

1 ungültige Stimme
20 gültige Stimmen, davon 20 Stimmen für MGR Georg Eismann

Das Wahlergebnis wurde verkündet. Es wurde festgestellt, dass das Marktgemeinderatsmitglied Georg Eismann die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Marktgemeinderat. Er wird seine ganze Kraft und sein Engagement für die gesamte Bürgerschaft und die Marktgemeinde einsetzen.

Vereidigung der zweiten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl wird der zweite Bürgermeister Georg Eismann gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates wurden für die Wahl zur/zum dritten Bürgermeister/-in vorgeschlagen:

Marktgemeinderätin Monika Dittmann schlägt Marktgemeinderat Christian Grieb zur Wahl des 3. Bürgermeisters vor.

Nun wurde der Wahlgang begonnen und die Stimmzettel ausgeteilt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben zur Stimmabgabe in geheimer Abstimmung die Stimmzettel ausgefüllt, gefaltet und in die vorbereitete leere Wahlurne geworfen. Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates gaben 21 den Stimmzettel ab. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

1 ungültige Stimme
20 gültige Stimmen, davon 20 Stimmen für MGR Christian Grieb

Das Wahlergebnis wurde verkündet. Es wurde festgestellt, dass das Marktgemeinderatsmitglied Christian Grieb die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Marktgemeinderat. Er wird seine ganze Kraft und sein Engagement für die gesamte Bürgerschaft und die Marktgemeinde einsetzen.

Vereidigung des dritten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl wird der dritte Bürgermeister Christian Grieb gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

6. Bestellung des 1. Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Die Gemeinden können mehrere ihrer Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AVPStG -). Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Für den Standesamtsbezirk Eggolsheim sollen alle Bürgermeister zu sog. Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Die neu bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Die Verwaltung meldet die Kandidaten nach Terminabsprache entsprechend bei einer solchen Schulung an.

Situation in Eggolsheim bzgl. Eheschließungen

Die Anzahl der vorzunehmenden Eheschließungen im Markt Eggolsheim haben in den letzten Jahren enorm zugenommen:

2016	35 Trauungen
2017	41 Trauungen
2018	49 Trauungen
2019	56 Trauungen

Unter der wachsenden Zahl der Trauungen, stieg zudem der Anteil an Samstagstrauungen. Im Jahre 2019 wurden ca. 40 % aller Trauungen an Samstagen abgehalten. Für die beiden Vollstandesbeamten des Marktes Eggolsheim, Stefan Loch und Oliver Eppenauer, hat diese Entwicklung Auswirkungen auf den allgemeinen Dienstbetrieb, da die abgeleiteten Stunden an den Wochenenden im Kerngeschäft fehlen und auch der private Bereich durch die vielen Samstagstermine wesentlich beeinträchtigt wird.

Das Einstellen oder die deutliche Reduzierung dieser Dienstleistung sollte aber auch keine Option darstellen, da sich der Markt Eggolsheim als bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Gemeinde sieht. Die Lösung sieht die Verwaltung im Verteilen der Trauungen auf mehrere Schultern, unter Einsatz der weiteren Bürgermeister.

Auch könnte so dem Wunsch vieler Eggolsheimer Paare entsprochen werden, die sich unter den örtlichen Würdenträgern ihren Wunschkandidaten herausuchen könnten.

Die etwaige Bestellung der weiteren Bürgermeister durch dieses Gremium wurde im Vorfeld bereits mit den Kandidaten abgesprochen, die allesamt ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

Die Bestellung der Bürgermeister erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG werden mit sofortiger Wirkung der erste, der zweite und der dritte Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Herr Claus Schwarzmann, Herr Georg Eismann und Herr Christian Grieb zu Standesbeamten bestellt, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist. Die Bestellung gilt für den Standesamtsbezirk des Standesamtes Eggolsheim bis zum Ablauf ihrer Amtszeit.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Seit der Wahlperiode 2008/2014 liegt die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen auf einem Niveau von etwa 12 € / Stunde. Angesichts des langen Zeitraumes von 12 Jahren und der Perspektive auf weitere sechs Jahre wird vorgeschlagen, die in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts genannten 3 € je angefangene Viertelstunde auf 4 € je angefangene Viertelstunde zu erhöhen. Daraus errechnet sich dann ein Stundensatz von 16,- €.

Die Satzung soll in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden und rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

In den übrigen Bestandteilen behält die Satzung ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

Der Markt Eggolsheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

“(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 4,00 € je angefangene Viertelstunde für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.“

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Änderungssatzung zu erlassen und förmlich bekanntzumachen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 12 Anwesend 21

8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der bisherigen Geschäftsordnung, der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Wahlperiode von der Verwaltung erarbeitet. Allen Mitgliedern des neuen Marktgemeinderates wurde der Entwurf zugeschickt und um Mitteilung gebeten, wenn es Änderungswünsche, Anregungen oder Fragen gibt.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, welche wesentlichen Änderungen eingearbeitet worden sind.

- Allgemeine Anpassungen hinsichtlich des Datenschutzes
- Ergänzung des § 4 GeschO um den Abs. 2 (Sitzungsvorlage ist internes Dokument!)
- Neufassung der Kompetenzen des Bauausschusses
- Möglichkeit der elektronischen Ladung per Email und in Kombination mit dem Ratsinformationssystem
- Kompetenzen des Bürgermeisters:
 - Ergänzung § 13 Abs. 1 GeschO um die Nr. 7
 - Betragliche Anpassung in Abs. 1 Nr. 9a auf 150.000 € (entspricht etwa dem Rahmen der Jahresabschlüsse der Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH)
 - Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnis in § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) GeschO nach den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages. Die weiteren Wertgrenzen der Buchstaben b) bis f) und der Nr. 3 beziehen sich in Relation auf den in Nr. 2 Buchst. a) genannten Wert.

Der BayGT empfiehlt für den Ersten Bürgermeister einen Freibetrag zur Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltsmittel in Höhe von 4 - 5 € / Einwohner. Für Eggolsheim bedeutet dies einen Rahmenbetrag von 26.500 € - 33.000 €. Mit den gewählten 30.000 € liegen wir im Mittel der Empfehlung des BayGT. Dennoch bedeutet dies eine Erhöhung um 10.000 € (33 %). Ist aber im Hinblick auf weitere sechs Jahre Geltungsdauer in Ordnung. Entscheidungen unter dieser Wertgrenze mit grundsätzlicher Bedeutung werden ohnehin im Marktgemeinderat beraten und beschlossen.

Der Geschäftsordnungsentwurf wurde den Marktgemeinderäten elektronisch übersandt.

Antrag der Jungen Bürger Markt Eggolsheim:

Am 24.04.2020 ging ein Antrag der Jungen Bürger Markt Eggolsheim ein, der die Änderung des Geschäftsordnungsentwurfes anregt. Die Frist zur Ladung des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse soll auf zehn Tage verlängert werden, um eine Ausgiebige Vorbereitung zu ermöglichen. Auch die entscheidungsrelevanten Unterlagen sollen demnach bereits mit der Ladung, also mindestens elf Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Der vollständige Antrag wurde dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher war in der Geschäftsordnung eine Ladungsfrist von fünf Tagen (ohne den Tag des Zuganges der Ladung und ohne den Sitzungstag) festgelegt. Somit erfolgte Die Zustellung der Tagesordnung spätestens am Mittwoch vor der Sitzung. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen zu den Sitzungspunkten sind über das Ratsinformationssystem abrufbar, sobald der Sitzungspunkt mit allen Unterlagen und Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzung von der Verwaltung fertig gestellt und freigegeben ist. Zusätzlich wurde immer zuverlässig bereits am Freitag vor der Sitzung allen Markträten der Sitzungsverlauf mit den Sachverhalten und Beschlussvorschlägen (öffentlicher Teil) zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise und auch der Informationsumfang waren nach dem Empfinden der Verwaltung immer ausreichend, um sich auf die Sitzung gut vorzubereiten und eine Entscheidung anhand des Sachverhaltes sowie seiner Anlagen treffen zu können.

Als Hintergrundinformation aus der Gemeindeverwaltung kann mitgeteilt werden, dass sehr viele Zuarbeiten zu den verschiedenen Sitzungspunkten recht kurzfristig eintreffen bzw. Änderungen notwendig sind und die vorgeschlagene Fristverlängerung zur Folge hat, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Sitzungspunkten erst in der darauffolgenden Sitzung beraten und beschlossen werden kann.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung erfordert die Praxis in der heutigen Zeit von den Kommunen vielmehr eine schnelle, zeitlich flexible und weniger an lange Fristen gebundene Entscheidungsfähigkeit. Dies betrifft z.B. die Vergabe von Aufträgen, die Bearbeitung von Bauanträgen oder Voranfragen oder anderweitige, kurzfristig bei der Verwaltung eingebrachte Punkte.

Der von den Jungen Bürgern eingebrachte Antrag selbst könnte beispielsweise auch nicht heute, sondern erst in der nächsten Sitzung beraten werden, da am Tag des Eingangs (24.04.2020) die Ladung zur Marktratssitzung bereits hätte erstellt und mit allen relevanten Unterlagen an den Marktrat zugestellt sein müsste.

Die Gemeindeverwaltung ist mit der Sitzungsvorbereitung nach den bisherigen Regularien sehr gut vertraut und hat auch die Arbeitsabläufe darauf abgestimmt. Viele kurzfristig aus der Bürgerschaft kommunizierte Anträge und Anliegen können bürgerfreundlich recht schnell dem Marktgemeinderat oder dem Bauausschuss vorgelegt werden.

Auch die Rückfragen und Stellungnahmen, die von der Gemeindeverwaltung von Seiten des Marktgemeinderates abgefordert werden halten sich - zumindest in den letzten sechs Jahren - in geringem Umfang. Daraus schließt die Verwaltung, dass sowohl Informationsumfang als auch die Zeit zur Vorbereitung auf die Sitzung bisher ausreichend gewesen sind.

Der Marktgemeinderat hat die gesamte Geschäftsordnung als Entwurf zur Kenntnis genommen und abschließend ohne Änderung beraten. Von Seiten des Ersten Bürgermeisters wird zugesichert, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten (Sitzungsvorlagen) bereits am Donnerstagmittag vor der Sitzung an den Marktgemeinderat übermittelt werden. Nach Möglichkeit erfolgt dies bereits mit der Ladung.

Der beschlossene Geschäftsordnungsentwurf ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Beschluss über den Antrag der Jungen Bürger:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag der Jungen Bürger, den Geschäftsordnungsentwurf der Verwaltung bei § 25 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

„¹ Die Ladungsfrist beträgt zehn Tage; sie kann in dringenden und zu begründenden Ausnahmefällen auf fünf Tage verkürzt werden. ² Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 14 Anwesend 21

Beschluss über die Geschäftsordnung:

Der Marktgemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargelegte Geschäftsordnung auf Grundlage des Entwurfes der Verwaltung vom 15.04.2020 ohne Änderung. Die Geschäftsordnung soll am 06. Mai 2020 in Kraft treten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

Dritter Bürgermeister Christian Grieb war während der Abstimmung nicht anwesend.

9. Besetzung der Ausschüsse, Bestimmung der Verbandsräte, Besetzung weiterer Gremien

9.1 Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse (Berechnungsverfahren und Sitzverteilung)

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Die näheren Einzelheiten sind in Art. 33 GO und in § 7 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Eggolsheim bestimmt. Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen können verschiedene Berechnungsverfahren gewählt werden. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt das sogenannte „Hare-Niemeyer-Verfahren“, welches die kleineren Parteien und Wählergruppen in Einzelfällen bevorzugt. So auch lt. alter und neuer Geschäftsordnung geregelt.

Des Weiteren ist in der Geschäftsordnung auch darüber zu befinden, wie bei einer Pattauflösung in den Nachkommastellen verfahren werden soll. Zu unterscheiden ist, dass die Pattauflösung mittels Gesamtstimmenzahl nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn es um Parteien oder Wählergruppen geht, die keiner Ausschussgemeinschaft angehören. Sobald eine Ausschussgemeinschaft an einer Pattauflösung beteiligt ist, muss das Losverfahren gewählt werden!

In der bisherigen und auch in der neuen Geschäftsordnung ist die Pattauflösung über die Gesamtstimmenzahl geregelt. Dies soll auch beibehalten werden. Bei einer Pattauflösung mit Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft würde jedoch automatisch auf ein Losverfahren umgeschwenkt.

Die Berechnung der Ausschussbesetzung ist für folgende Gremien anzuwenden:

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss	10 Sitze
Rechnungsprüfungsausschuss	7 Sitze
Abwasserzweckverband Eggolsheim-Hallerndorf (1 Sitz ist bereits vergeben, da der 1. Bürgermeister geborenes Mitglied gemäß Art. 31 Abs. 2 KomZG ist)	9 Sitze
Zweckverband zur Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe (1 Sitz ist bereits vergeben, da der 1. Bürgermeister geborenes Mitglied gemäß Art. 31 Abs. 2 KomZG ist)	7 Sitze

Berechnung Bauausschuss mit 10 Sitzen nach Hare Niemeyer und Entscheid durch Gesamtstimmenzahl, Vorsitz 1. BGM:

Ausschussgemeinschaft 1: WG NBE mit AS
 Ausschussgemeinschaft 2: GRÜNE mit WG EUK

Größe Hauptorgan	20	Schritt 1a					Hare/Niemeyer	
Ausschussgröße	10	Schritt 2b					Sitze	Patt
Pattauflösung	Stimmen	Schritt 3b					Auflösung	
Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren						
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H		
CSU	4	2,00	2	OK	OK	OK	2	
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Bürgerbund	3	1,50	1 oder 2	OK	OK	OK	1	1
Oberer Eggerbachbund	3	1,50	1 oder 2	OK	OK	OK	1	0
Freie Wähler ME	2	1,00	1	OK	OK	OK	1	
Bammersdorfer Bürgerger	2	1,00	1	OK	OK	OK	1	
Junge Bürger ME	2	1,00	1	OK	OK	OK	1	
WG Neuses Bahnhofsiedl	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Aktive Senioren	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
WG Egg. Ust. Khf.	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
AG 1 WG-NBE mit AS	2	1,00	1	OK	OK	OK	1	
AG 2 GRÜNE mit WG-EUK	2	1,00	1	OK	OK	OK	1	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
Summe	20	10	---	---	---	---	9	1

Berechnung Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Sitzen nach Hare Niemeyer und Entscheid durch Gesamtstimmenzahl, Vorsitz aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt, nicht 1. BGM:

Ausschussgemeinschaft 1: WG NBE mit AS
 Ausschussgemeinschaft 2: GRÜNE mit WG EUK

→ Losverfahren 4 aus 5 zur Pattauflösung wurde durchgeführt, da Gesamtstimmen als Maßgabe hier nicht herangezogen werden können. Im Losverfahren erhalten folgende Gruppierungen einen Sitz: FW | JB | AG 1 (WG NBE & AS) | AG 2 (GRÜNE & WG EUK)

Größe Hauptorgan	20	Schritt 1a						
Ausschussgröße	7	Schritt 2b						
Pattauflösung	Los-Chance	Schritt 3b						
Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	1,40	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Bürgerbund	3	1,05	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
Oberer Eggerbachbund	3	1,05	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
Freie Wähler ME	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5
Bammersdorfer Bürgerger	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5
Junge Bürger ME	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5
WG Neues Bahnhofsiedl	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Aktive Senioren	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
WG Egg. Ust. Khf.	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
AG 1 WG-NBE mit AS	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5
AG 2 GRÜNE mit WG-EUK	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
Summe	20	7	---	---	---	---	3	4

Berechnung AZV mit 9 Sitzen zzgl. BGM, nach Hare Niemeyer und Entscheid durch Gesamtstimmzahl (BGM ist gesetzt):

Ausschussgemeinschaft 1: WG NBE mit AS

Ausschussgemeinschaft 2: GRÜNE mit WG EUK

Größe Hauptorgan	20	Schritt 1a						
Ausschussgröße	9	Schritt 2b						
Pattauflösung	Los-Chance	Schritt 3b						
Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	1,80	1 oder 2	OK	OK	OK	2	
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Bürgerbund	3	1,35	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
Oberer Eggerbachbund	3	1,35	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
Freie Wähler ME	2	0,90	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
Bammersdorfer Bürgerger	2	0,90	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
Junge Bürger ME	2	0,90	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
WG Neues Bahnhofsiedl	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
Aktive Senioren	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
WG Egg. Ust. Khf.	0	0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
AG 1 WG-NBE mit AS	2	0,90	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
AG 2 GRÜNE mit WG-EUK	2	0,90	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
		0,00	0	OK	OK	OK	0	
Summe	20	9	---	---	---	---	9	0

Berechnung ZWE mit 7 Sitzen zzgl. BGM (ist gesetzt) nach Hare Niemeyer und Entscheid durch Gesamtstimmzahl:

Ausschussgemeinschaft 1: WG NBE mit AS

Ausschussgemeinschaft 2: GRÜNE mit WG EUK

→ Losverfahren 4 aus 5 zur Pattauflösung wurde durchgeführt, da Gesamtstimmen als Maßgabe hier nicht herangezogen werden können. Im Losverfahren erhalten folgende Gruppierungen einen Sitz: FW | AG 1 (WG NBE & AS) | AG 2 (GRÜNE & WG EUK)

Größe Hauptorgan		20	Schritt 1a						
Ausschussgröße		7	Schritt 2b						
Pattauflösung		Los-Chance	Schritt 3b						
Zusammensetzung Hauptorgan			Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	
CSU	4	1,40	1 oder 2	OK	OK	OK	1		
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0,00	0	OK	OK	OK	0		
Bürgerbund	3	1,05	1 oder 2	OK	OK	OK	1		
Oberer Eggerbachbund	3	1,05	1 oder 2	OK	OK	OK	1		
Freie Wähler ME	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5	
Bammersdorfer Bürgerger	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5	
Junge Bürger ME	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5	
WG Neuses Bahnhofsiedl	0	0,00	0	OK	OK	OK	0		
Aktive Senioren	0	0,00	0	OK	OK	OK	0		
WG Egg. Ust. Khf.	0	0,00	0	OK	OK	OK	0		
		0,00	0	OK	OK	OK	0		
AG 1 WG-NBE mit AS	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5	
AG 2 GRÜNE mit WG-EUK	2	0,70	0 oder 1	OK	OK	OK	0	4/5	
		0,00	0	OK	OK	OK	0		
		0,00	0	OK	OK	OK	0		
Summe	20	7	---	---	---	---	3	4	

Beschluss:

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“. Die Pattauflösung erfolgt zunächst aufgrund der Gesamtstimmenzahl der jeweiligen Partei oder Wählergruppe. Bei der Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft erfolgt die Pattauflösung im Losentscheid.

Der gebildete Bauausschuss soll mit 10 Mitgliedern aus dem Marktgemeinderat besetzt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Personen zu besetzen (gesetzlich zwischen 3 und 7 vorgeschrieben).

Für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung sind 10 Personen aus dem Marktgemeinderat zu bestimmen. Für den Zweckverband zur Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe sind es 8. Hier ist die Anzahl der Sitze nach Einwohnern geregelt (Buttenheim 5 Sitze, Altendorf 3, Hallerndorf 5). Der 1. Bürgermeister ist jeweils „geborenes“ Mitglied und in den Zahlenangaben bereits enthalten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9.2 **Beschluss über die personelle Besetzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses**

Beschluss:

Für den Bauausschuss wurden folgende Ausschussgemeinschaften gebildet:

- Ausschussgemeinschaft 1 mit WG NBE und AS
- Ausschussgemeinschaft 2 mit GRÜNE und WG EUK

Der Marktgemeinderat beschließt für den Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung:

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Arnulf Koy	Dr. Harald Knorr
CSU	Georg Eismann	Dr. Hans-Jürgen Dittmann
BB	Monika Dittmann	Stefan Pfister
BB	Frederik Jung	Agnes Fronhöfer
OEB	Christian Grieb	Wolfgang Nagengast
FW	Ulrike Nistelweck	Irmgard Heckmann
BBG	Rudolf Fischer	Johannes Maier
JB	Martin Albert	Zacharias Zehner
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Christian Dormann	Dr. Reinhard Stang
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Josef Arneth	Martin Distler
Vorsitzender ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9.3 Bildung des Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur/zum Vorsitzenden

In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Eggolsheim besteht weiterhin aus sieben Mitgliedern.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Ausschussgemeinschaften gebildet:

- Ausschussgemeinschaft 1 mit WG NBE und AS
- Ausschussgemeinschaft 2 mit GRÜNE und WG EUK

Als Vorsitzende wird Marktgemeinderätin Monika Dittmann vorgeschlagen. Sie war auch bislang die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Sitzverteilung und personelle Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Arnulf Koy	Dr. Harald Knorr
BB	Monika Dittmann	Frederik Jung
OEB	Christian Grieb	Wolfgang Nagengast
FW *	Irmgard Heckmann	Ulrike Nistelweck
JB*	Zacharias Zehner	Martin Albert
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS*	Dr. Reinhard Stang	Christian Dormann

Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK*	Martin Distler	Josef Arneth
-------------------------------	----------------	--------------

* Sitze wurden im Losverfahren 4/5 ermittelt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestimmt die Marktgemeinderätin Monika Dittmann zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9.4 Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Beschluss:

Für die Berechnung der Sitzverteilung der Verbandsräte des ZWE wurden folgende Ausschussgemeinschaften gebildet:

- Ausschussgemeinschaft 1 mit WG NBE und AS
- Ausschussgemeinschaft 2 mit GRÜNE und WG EUK

Der Marktgemeinderat bestellt neben dem 1. Bürgermeister folgende sieben weitere Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe:

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Dr. Hans-Jürgen Dittmann	Arnulf Koy
BB	Frederik Jung	Stefan Pfister
OEB	Agnes Fronhöfer	Christian Grieb
FW*	Irmgard Heckmann	Ulrike Nistelweck
BBG*	Johannes Maier	Rudolf Fischer
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS*	Dr. Reinhard Stang	Christian Dormann
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK*	Martin Distler	Josef Arneth
„geborenes“ Mitglied ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

* Sitze wurden im Losverfahren 4/5 ermittelt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9.5 Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Für die Berechnung der Sitzverteilung der Verbandsräte des AZV wurden folgende Ausschussgemeinschaften gebildet:

- Ausschussgemeinschaft 1 mit WG NBE und AS
- Ausschussgemeinschaft 2 mit GRÜNE und WG EUK

Der Marktgemeinderat bestellt neben dem 1. Bürgermeister folgende neun weitere Verbandsräte für den Abwasserzweckverband Eggolsheim-Hallerndorf:

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Dr. Harald Knorr	Dr. Hans-Jürgen Dittmann
CSU	Arnulf Koy	Georg Eismann
BB	Stefan Pfister	Monika Dittmann
OEB	Wolfgang Nagengast	Agnes Fronhöfer
FW	Ulrike Nistelweck	Irmgard Heckmann
BBG	Rudolf Fischer	Johannes Maier
JB	Zacharias Zehner	Martin Albert
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Christian Dormann	Dr. Reinhard Stang
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Josef Arneth	Martin Distler
„geborenes“ Mitglied ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9.6 Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Bürgerstiftung Eggolsheim

Gemäß Errichtungsurkunde ist der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eggolsheim mit fünf Personen besetzt. Ständiges Mitglied und Vorsitzender des Stiftungsrates ist der jeweilige amtierende Bürgermeister des Marktes Eggolsheim.

Darüber hinaus werden auf Vorschlag des Marktgemeinderates vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat berufen.

Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates waren:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Mitglieder:

2. Bürgermeister Georg Eismann
 3. Bürgermeister Günter Honeck
- MGR Dr. Hans-Jürgen Dittmann
MGRin Frau Irmgard Heckmann

Aus dem Marktgemeinderat werden folgende Personen für die Berufung in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eggolsheim vorgeschlagen:

2. Bürgermeister Georg Eismann
 3. Bürgermeister Christian Grieb
- Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Marktgemeinderatsmitglieder in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eggolsheim für die Wahlperiode 2020 – 2026:

Name	Abstimmung
2. Bürgermeister Georg Eismann	21:0
3. Bürgermeister Christian Grieb	21:0
Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann	21:0
Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann	21:0

Einstimmig beschlossen

9.7 Wahl der Aufsichtsräte für die Gewerbe- und Wohnbau GmbH

Nach der Satzung der Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH besteht der Aufsichtsrat aus dem 1. Bürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender), dem 2. und 3. Bürgermeister sowie drei weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderates.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates waren bislang:

- MGR Arnulf Koy
- MGRin Irmgard Heckmann
- MGR Helmut Amon

Aus dem Marktgemeinderat werden als weitere Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen:

- Marktgemeinderat Arnulf Koy
- Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann
- Marktgemeinderat Johannes Maier
- Marktgemeinderat Martin Distler

Die drei weiteren Mitglieder wurden anschließend in geheimer Abstimmung gewählt.

abgegebene Stimmzettel: 21
gültige Stimmzettel: 21

Gewählt wurde wie folgt:	Stimmen	Name
	20	Marktgemeinderat Arnulf Koy
	19	Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann
	14	Marktgemeinderat Johannes Maier
	9	Marktgemeinderat Martin Distler

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH werden die drei Marktgemeinderäte mit den meisten Stimmen als weitere Mitglieder für die Wahlperiode 2020 – 2026 bestellt:

- Marktgemeinderat Arnulf Koy
- Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann
- Marktgemeinderat Johannes Maier

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

10. Bestimmung der Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragten

Gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Marktgemeinderat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seine Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Als Seniorenbeauftragte des Marktes Eggolsheim werden bestimmt:

Name	Abstimmung
Thea Göller (Berufung ehrenhalber aufgrund der langjährigen Tätigkeit und Verbundenheit zu den Senioren der Marktgemeinde)	21:0
Dr. Reinhard Stang	21:0
Monika Dittmann	21:0
Irmgard Heckmann	21:0

Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann ist bei den nachfolgenden Beschlüssen nicht anwesend.

Als Jugendbeauftragte des Marktes Eggolsheim werden bestimmt:

Name	Abstimmung
Johannes Maier	20:0
Zacharias Zehner	20:0
Martin Albert	20:0
Ulrike Nistelweck	20:0

Zu den Familienbeauftragten des Marktes Eggolsheim werden bestimmt:

Name	Abstimmung
Frederik Jung	20:0
Martin Distler	20:0
Agnes Fronhöfer	20:0
Christian Dormann	20:0

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

11. Antrittsrede des 1. Bürgermeisters

**12. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom
21.04.2020 (ö.T.)**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann ist während der Abstimmung nicht anwesend.

13. Wünsche und Anfragen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:40 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung